

8. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 20. Februar 2017 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

- 1) Bgm. Brandner Fritz
- 2) Vbgm. Wechselberger Georg
- 3) GR Taxacher Johann
- 4) GR Steiner Robert-Anton
- 5) GV Ing. Kolb Franz
- 6) GR Hauser Helmut
- 7) GV Mag. Hans Peter Hollaus
- 8) GR Winter Judith
- 9) EGR Andreas Gruber für GR Leonhartsberger Erika
- 10) GR Hauser Christian
- 11) GV Glaser Ludwig
- 12) GR Kerschdorfer Johannes
- 13) GR Mag. Kröll Mike

Entschuldigt: GR Leonhartsberger Erika

Zuhörer: Michael Rissbacher, Ebster Anton, Siegele Daniel, Taxacher Martina, Taxacher Florian und Viktoria, Dr. Schneider Max, Stefan Mühlegger

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmung (Arrondierung) Gp. 202/4 von Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet
- 3) Ehrung Doppelweltmeister mit Rodelverein
- 4) Beschluss Waldaufsichtsumlage für 2017 auf Grundlage der Abrechnung 2016
- 5) Personalangelegenheiten
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und verliest die Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt und der Punkt 2) „Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmung (Arrondierung) Gp. 202/4 von Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet“ um „Gp. 202/5 von Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet und 202/8 in bestehenden örtlichen Verkehrsweg“ ergänzt. Auf Antrag des GR Robert Anton Steiner beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) unter Punkt 6) „Bestimmung des Ausschusses für den neuen Musikpavillon“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Punkt 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 7) gereiht.

Die Zuhörer werden darauf hingewiesen, dass sie sich nur nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder einen Gemeinderat an der Beratung beteiligen dürfen und bei Beratung und Beschluss unter Punkt 5) Personalangelegenheiten das Sitzungszimmer verlassen müssen.

Zu Punkt 2) Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmung (Arrondierung) Gp. 202/4 von Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 30. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 931-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 202/4, 202/5, 202/8 (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

G r u n d s t ü c k

202/4 KG 87120 Stumm (70931) (rund 29 m²)
von Freiland § 41 in
emischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere G r u n d s t ü c k

202/5 KG 87120 Stumm (70931) (rund 11 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

202/5 KG 87120 Stumm (70931) (rund 143 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

202/5 KG 87120 Stumm (70931) (rund 36 m²) von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere G r u n d s t ü c k

202/8 KG 87120 Stumm (70931) (rund 138 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

202/8 KG 87120 Stumm (70931) (rund 14 m²) von Freiland § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass über das Grundstück 202/4 eine Technische Maßnahme im Gefahrenzonenplan der Wildbachverbauung für den Hauleit- und Huadlbach vorgesehen war. Durch eine Änderung der Trassenführung ist es in Zusammenarbeit mit dem Büro Philipp und der Wildbachverbauung gelungen, die Trasse zu ändern und nun die Arrondierung der Flächenwidmung zu beschließen.

Der Bürgermeister informiert, dass nach dem Beschluss ein 4-wöchiger Aushang an der Amtstafel erfolgt + 1 Woche im Gemeindeamt Auflage und der Akt anschließend zum ATL für die aufsichtsbehördliche Genehmigung geschickt wird. Erst nach positiver Genehmigung durch das ATL kann ein rechtsgültiger Baubescheid ausgestellt werden. Diese gesetzlichen Fristen sind einzuhalten und können weder durch den Bürgermeister noch durch den Gemeinderat verändert werden.

Zu Punkt 3) Ehrung Doppelweltmeister mit Rodelverein

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über die geplante Ehrung der Rodelweltmeister. Für die Abwicklung der Veranstaltung sorgt der Rodelverein selbst. Die Gemeinde finanziert das Essen, die Goldmünzen und die Blumen, wofür im Jahr 2015 ca. EUR 700,00 ausgegeben wurde. Die Teilnahme der Musikkapelle ist noch zu vereinbaren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 3) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig), die Rechnung für das Essen, die Goldmünzen und die Blumen zu übernehmen.

Zu Punkt 4) Beschluss Waldaufsichtsumlage für 2017 auf Grundlage der Abrechnung 2016

VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG EINER WALDUMLAGE DER GEMEINDE STUMM

einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nach kurzer Beratung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) zu Punkt 4) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) aufgrund der Bestimmungen des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 idgF, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit 924,04 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr EUR 3.415,20. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 121,17 Hektar zugrunde.

Der Hektarsatz beträgt somit für den Wirtschaftswald 14,09 Euro und für den Schutzwald im Ertrag 4,23 Euro. (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TABgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

GR Georg Wechselberger berichtet, dass der Waldaufseher in der Gemeinde Stummerberg seit Dezember auch den Winterdienst übernimmt. Die Gemeinde Stumm soll eine Auflistung der Winterdienststunden anfordern.

Zu Punkt 5) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 5) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

Der zwischen der Gemeinde Stumm und Frau Mag.ra iur. Angelika Brugger, geb. am 21. April 1969 abgeschlossene und am 20.2.2017 abgeänderte und ergänzte Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 3. April 2017 wie folgt geändert:

Zu Punkt 9. – Das Dienstverhältnis wird eingegangen auf unbestimmte Zeit

Die Beratung wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten und die Zuhörer haben während der Beratung den Sitzungsraum verlassen.

Zu Punkt 6) Bestimmung des Ausschusses für den neuen Musikpavillon

Auf Antrag des GR Robert Anton Steiner wurde dieser Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen, damit mit der Planung auf Grundlage des Beschlusses vom 29.4.2014 weitergearbeitet werden kann.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass hinsichtlich dieser Angelegenheit bereits besprochen wurde, dass das an diesem Projekt im kleinen Kreis weiter gearbeitet wird und dass derzeit dafür keine budgetären Mittel zur Verfügung stehen. Das wurde bereits mit der Musik und dem Gemeinderat so besprochen.

Auf Anregung von GR Robert Anton Steiner soll ein Gremium bestehend aus 5 Mitgliedern des Gemeinderates und 4 Mitgliedern der Musik gebildet werden.

GR Christian Hauser verliest die bisherigen Mitglieder dieses Ausschusses:

Bgm. Alois Fasching, Vbgm. Johann Taxacher, GR Robert Anton Steiner, GR Georg Wechselberger, GR Mag. Hans Peter Hollaus, Thomas Fiechtl, Simon Lechner, Stefan Mühlegger, Erwin Brandner

GR Mag. Hans Peter Hollaus berichtet von der Zusammenkunft des alten Gremiums, bei der besprochen wurde, wie die Schalltechnik zu berücksichtigen ist. Nach der Besichtigung durch einen Schalltechniker ist die Weiterarbeit an dem Projekt im Sande verlaufen. Man hat damals kein Geld für ein richtiges Gutachten ausgeben wollen. Aus dem Gremium, das damals gebildet wurde, soll ein Mitglied benannt werden, der im Rahmen der Möglichkeiten diese Arbeit wieder aufnimmt. Ich schlage daher vor, dass GR Robert Anton Steiner den Vorsitz übernimmt. Dann kannst du die Mitglieder einladen und dann geht alles seinen gewohnten Weg.

GR Robert Anton Steiner gibt zu bedenken, dass der alte Ausschuss auch vom Gemeinderat bestimmt wurde und dann kann ich mich nicht selbst bestellen.

GR Mike Kröll merkt an, dass GR Robert Anton Steiner den Antrag auf Ergänzung Musikpavillon gestellt hat. Dann soll zuerst entschieden werden, ob die Tagesordnung um diesen Punkt erweitert werden soll.

GR Helmut Hauser schlägt als Titel für die Tagesordnung „Neubau Musikpavillon“ vor. Da braucht es nicht mehr für die Abstimmung.

GR Ludwig Glaser schlägt als Titel für die Tagesordnung „Arbeitsgemeinschaft Musikpavillon“ vor.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für folgende Textierung des Tagesordnungspunktes aus: „Bestimmung des Ausschusses für den neuen Musikpavillon“.

GR Helmut Hauser fragt an, ob der Bau der Zahnarztpraxis heuer ausgeführt wird?

Bgm. Fritz Brandner klärt auf, dass die im Voranschlag vorgesehenen Kosten nicht für den Musikpavillon zur Verfügung stehen, da hier mit einer Refinanzierung über die Mieteinnahmen gerechnet wurde.

Es werden folgende Personen für den Ausschuss nominiert:

GR Robert Anton Steiner, GR Georg Wechselberger, GR Ing. Franz Kolb, GR Hans Peter Hollaus, GR Hannes Kerschdorfer, Bgm. Fritz Brandner, Simon Lechner, Stefan Fiechtl, Anton Brandner, Stefan Mühlegger

Der Bürgermeister wird diesen Ausschuss bis Mai 2017 zur Wahl des Obmannes einberufen.

Zu Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Die BMK hat mit sehr viel Engagement das Probelokal saniert (Parkettboden EUR 4.500,00, Bekleidungsarchiv/Kapellmeisterraum EUR 2.000,00, Podiumserweiterung EUR 800,00, neue Notenständer für Pavillon EUR 2.800,00). Der Obmann und der Kapellmeister haben dem Bürgermeister berichtet, dass mittlerweile sehr viele Schlüssel im Umlauf sind, d.h. die Schlüsselsituation ist außer Kontrolle geraten. Es soll eine neue Schließanlage installiert werden, die von der BMK selbst verwaltet werden soll.

Es liegen 2 Angebote für eine neue Schließanlage vor:

1. Zylinderschließsystem von Fa. Haun zum Preis von EUR 2.172,00 inkl. MwSt.

Bei dieser Variante gibt es keine Fluchttürfunktion und die Nachbestellung von Schlüsseln ist teuer.

2. Elektronische Schließanlage von Fa. Haun zum Preis von EUR 7.190,40 inkl. MwSt.

Anschaffungskosten sind hier sehr hoch, aber der Vorteil liegt in der Flexibilität der Bedienung. Wenn eine Karte verloren geht, dann wird dieser Code gelöscht. Die Nachbestellung einer Karte kostet EUR 3,00/Stk. Darüber hinaus kann eine flexible Zonenregelung programmiert werden.

GR Johann Taxacher stimmt für die elektronische Lösung, weil er aufgrund seiner Erfahrung sagen kann, dass die Nachbestellung eines Schlüssels für eine Schließanlage ca. EUR 30,00 kostet. Auch in Hotels funktionieren die Chipkarten gut.

GR Hans Peter Hollaus spricht sich auch für die elektronische Schließanlage aus. Die elektronische Schließanlage funktioniert auch in seiner Firma sehr gut. Der Preis ist seiner Meinung nach für eine elektronische Schließanlage sehr hoch. Er vermutet hier noch Verhandlungsspielraum. Er berichtet, dass es auch kombinierte Schließanlagen gibt, die mit Zylindern und Chipkarten funktionieren.

GR Christian Hauser fragt an, wie viele Türen es im Probelokal gibt. Er ist sich nicht sicher, ob es auch bei den Innentüren die Chips braucht. Denn auch in seiner Firma wurde das Zutrittskartensystem allerdings nur für die Eingangstüren eingeführt. Für die Innentüren sollten eigentlich Zylinderschlossanlage genügen.

Kapellmeister Stefan Mühlegger führt aus, dass derzeit 10 Türen zu schließen sind, davon 2 beim Musikpavillon und 2 Außentüren (Lager und Probelokal). Es wurde auch ein 2. Angebot eingeholt. Das teuerste ist hier die Software, die immer gekauft werden muss, egal ob 10 oder 100 Türen oder 100 Personen. Zumindest 6 Türen im Probelokal sollten wir verwalten können (Eingangstüre, Lager, Instrumentenarchiv, Kapellmeisterkammerl, Notenarchiv, Lager). Der Preis pro Türe beträgt ca. EUR 360,00. Auch in Fügen funktioniert das einwandfrei. Die Musikkapelle wird hoffentlich größer und die Jungmusikanten werden auch mehr. Und dass sie im Probelokal proben müssen, das wird auch mehr. Ein junger Schlagzeuger kann zum Beispiel nicht zu Hause üben. Der große Vorteil liegt seiner Meinung nach in der Selbstsperrfunktion, die nach Bedarf programmierbar ist, und nachher hat niemand mehr Zutritt.

GR Mike Kröll setzt die elektronische Schließanlage in seinem Hotel seit nunmehr 12 Jahren ein. Das Problem ist hier die laufende Wartung mit Batterien Tausch usw. In einem Gewerbebetrieb müssen die Außentüren physisch versperrbar sein. Es muss immer jemand da sein, der sich auskennt.

GR Robert Anton Steiner ist der Meinung, dass diese Neuanschaffung auf jeden Fall nach dem neuesten Stand der Technik gemacht werden soll. Eine preisgünstigere Variante ist aber anzustreben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm spricht sich mehrheitlich für die elektronische Variante der Schließanlage aus. Es werden noch zusätzliche Angebote eingeholt. Der Beschluss wird in einer der nächsten Sitzungen nach Eingang der weiteren Angebote gefasst.

b) Der Bürgermeister berichtet über das Kanalprojekt Dristalweg. Es ist gelungen, die Trasseführung über die Gp.64/7 und Gp. 54 nach Einholung der Zustimmung der Besitzer zu vereinbaren. Damit ist für die bereits gewidmeten Grundstücke 64/8, 64/6 und 64/7 die Erschließung mit Schmutzwasserkanal gegeben. Die einzige Bedingung der Besitzer der Gp. 54 war, dass auf dem Kanal eine Garage errichtet werden darf, was nach Ansicht unseres Kanalplaners kein Problem darstellt. Im Zuge der Kanalerrichtung wird die Versickerung auf der Gp. 54 saniert.

c) Der Bürgermeister berichtet von der Zusammenkunft des Gemeindevorstandes mit dem SVG, bei dem das Ansuchen um Errichtung des Festzeltes auf dem Parkplatz der Badewelt Stumm besprochen wurde. Der Gemeindevorstand hat mehrheitlich die Zusage für die Errichtung des Festzeltes erteilt unter der Auflage, dass ein vollständiges Verkehrskonzept auszuarbeiten und mit dem Veranstaltungsansuchen auch ein Lageplan einzubringen ist.

GR Georg Wechselberger hat sich bereit erklärt, die Parkplätze auf seiner Gp. 411 für die Dauer des Ursprungbauamfestes zur Verfügung zu stellen. Auch eine Umleitungsstrecke ist einzurichten und die Unterwaldstraße ist zu sperren. Busse werden in Kaltenbach auf dem Parkplatz der Fa. Schultz geparkt und die Fans mittels Shuttibus zur Veranstaltung gefahren. Der Antrag wurde vom SVG Stumm eingebracht.

d) Es steht heuer die Sportplatzsanierung an. die Arbeiten sind an die Firma Strabag vergeben. Der Fußballplatz steht nach der Sanierung für das Fest nicht mehr zur Verfügung. Start für die Sanierung wird Ende März/Anfang April sein, je nach Wetterlage. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird der Platz zum Waschen der Fußballschuhe asphaltiert.

e) Der Bürgermeister berichtet vom Baufortschritt Volksschule. Der Trockenbau hat begonnen und die Blindstöcke sind eingebaut. Die Angebote für Verputz und Estrich wurden heute geöffnet und am Donnerstag wird mündlich nachverhandelt. Diese Arbeiten müssen aufgrund von Zeitdruck sofort vergeben werden und können daher erst nachträglich vom Gemeinderat beschlossen werden. Auch der Turnsaalbauer muss zügig beginnen. Der Turnsaalbau wurde an die Firma Turkna vergeben. Bei einer Begehung wurden einige Änderungen beim Turnsaal notwendig, was eine Preiserhöhung von ca. EUR 4000,00 verursacht. Anhand von Plänen erklärt der Bürgermeister die Änderungen.

GR Robert Anton Steiner stellt fest, dass die Kosten für die Elektroinstallationen noch immer gleich hoch sind. Er fragt auch an, mit welchen Gesamtkosten bis jetzt zu rechnen ist. Er berichtet, dass das Altersheim in Mayrhofen mindestens 10 Mal so groß ist, wie unsere Volksschule und die Gesamtkosten betragen nur EUR 15.000.000,00. Daher kommt mir das sehr hoch vor. Und er möchte wissen, was der große Unterschied zwischen Volksschule und Altersheim ist.

GR Christian Hauser merkt an, dass man die Baukosten für 500 m² nicht mit einer simplen Mal-Rechnung auf 3000 m² umrechnen kann.

Bgm. Fritz Brandner erklärt, dass das derzeit noch nicht möglich ist, die Gesamtkosten zu berechnen. Es sind noch einige Gewerke bei der Ausschreibung. Erst nach Abschluss der Ausschreibung und der Nachverhandlung kann ein Preisspiegel erstellt werden. Das Angebot für die Elektroarbeiten wurde noch nicht nachverhandelt. Der Turnsaal alleine kostet EUR 311.000,00! Der größte Teil der bestehenden Volksschule ist über 40 Jahre alt. Die Sanierung des Altgebäudes ist sehr teuer.

GR Johann Taxacher meint, dass die Elektroinstallationen sehr teuer sind und merkt an, dass diese Summe für die Firma einen Jahresumsatz ausmacht. Und seiner Meinung nach ist die Firma, die den Zuschlag erhalten hat nicht in der Lage, die Arbeiten auszuführen und muss vermutlich ein Subunternehmen beauftragen. Ob diese Subfirma die gleiche ist, die auch angeboten hat oder nicht, das möchte ich wissen.

Es wurde mit dem Volksschuldirektor vereinbart, dass während der letzten Schulwoche der Unterricht vorwiegend außerhalb der Schule gehalten wird oder eventuell den Schulbeginn verschoben werden kann.

f) Der Bürgermeister berichtet von seinem Gespräch mit Rahm Oswald und verliest das Ansuchen vom 27.11.2014 um Kauf der 14 m², die mit der Terrasse überbaut wurden. Herr Rahm hat immer noch Interesse am Kauf, möchte allerdings nicht EUR 325,00/m² zahlen. Bgm. Fritz Brandner hat Herrn Rahm darauf hingewiesen, dass es nur die Möglichkeit eines Kaufes oder den Auftrag zum Abbruch gibt und der Gemeinderat wird das entscheiden. Es besteht auch die

Möglichkeit eines Präkariatsvertrages. Herr Rahm gibt an, einen Preis von EUR 50,00/m² zahlen zu können.

GR Robert Anton Steiner stellt fest, dass die Meinung seiner Fraktion bekannt ist, die sich für den Verkauf ausspricht, zu einem Preis, den er auch bezahlen kann. Das ist wieder so ein Thema, das schon lange diskutiert werden soll, ob der Preis von EUR 325,00/m² überall anwendbar ist. Der Preis auf dem Bichl kann nicht gleich teuer sein, wie im Dorfzentrum. Wenn wir hier EUR 100,00/m² verlangen, dann ist das viel. Er regt an, für die Grundwertfeststellung gerichtlich beeidete Sachverständige zu beauftragen, die nach bestem Wissen und Gewissen den Wert feststellen.

GR Mike Kröll wendet ein, dass für den Gehsteig auch überall das gleiche bezahlt wird, ob das nun Freiland ist oder gewidmetes Bauland. Und der Auftrag, das Zurückzubauen, nützt nichts.

GR Ludwig Glaser bemerkt, dass er das Zurückbauen auch selber bezahlen muss.

GR Mag. Hans Peter Hollaus stellt fest, dass wir hier versuchen, eine Bausünde zu kaschieren und er hier den Preis nicht verhandeln lassen würde.

GR Christian Hauser sagt, dass man sich hier auf keinen Kuhhandel einlassen darf und man Herrn Rahm auftragen soll, das abzubauen. Denn wenn der das machen darf, dann meinen Andere das auch zu dürfen.

Bgm. Fritz Brandner wird noch einmal ein Gespräch mit Herrn Rahm führen und ihm eine Ratenzahlung auf 5 Jahre anbieten.

g) Der Bürgermeister berichtet vom erneuten Ansuchen des Herrn Ebster Josef um Widmung einer Hofstelle auf seinem Feld hinter dem Fußballplatz (Gp. 561). Es wurde Herrn Ebster zugesagt, dass er sein Anliegen in einer Zusammenkunft des Gemeinderates noch einmal vorstellen kann.

h) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass im Gemeindeamt eine Besprechung bezüglich des nicht plan- und bescheidgemäß errichteten Sickerschachtes (auf Fremdgrund der Wasserwirtschaft) der Firma Eberharter und Gruber, Ahrnbachstraße 116 stattgefunden hat. Es wurde vereinbart, dass der Schacht schmaler sein darf, aber das Fassungsvermögen ausreichend sein muss und auf jeden Fall auf eigenem Grund und Boden zu errichten ist. Das Fassungsvermögen soll von Dengg Josef, AIZ berechnet werden.

i) Der Bürgermeister regt an, Altgemeinderäte und den Altbürgermeister zu verabschieden.

GR Johann Taxacher meint, dass die Verabschiedung des Altbürgermeisters durch den neuen Gemeinderat erfolgen soll, und das so rasch, wie möglich.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass die Verabschiedung des Altbürgermeisters unter Teilnahme seiner Familie und des neuen Gemeinderates im Gasthaus Linde stattfinden soll.

Die ausgeschiedenen Gemeinderäte werden bei der nächsten öffentlichen Gemeindeversammlung verabschiedet.

g.g.g.

1	
---	--